

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

LIGA und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege

Einrichtungsträger der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Träger von Wohnheimen und Internaten in Baden-Württemberg

Wohnheime und Internate in Baden-Württemberg

**Dezernat 4**

Jugend -

Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:

Michael Riehle

Tel. 0711 6375-489

Michael.Riehle@kvjs.de

Gudrun Mittner

Tel. 0711 6375-435

Gudrun.Mittner@kvjs.de

**Rundschreiben-Nr.**

**43/2023**

Nachrichtlich:

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

31. März 2023

- **Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit**
- **Eckpunktepapier zu Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine**  
**Verlängerung der Gültigkeit bis 30. Juni 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg am 30. März 2023 entschieden, die Gültigkeit sowohl der Regelungen zur Anerkennung von Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und deren Kostenerstattungsfähigkeit (bislang Befristung bis 30. Juni 2023) als auch das Eckpunktepapier zu Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine (bislang Befristung bis 31. Dezember 2023) **bis zum 30. Juni 2024** zu verlängern.

Die Verlängerung dieser Regelungen ist insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich:

- Anhaltende Einreisedynamik: In den kommenden Monaten sind, insbesondere aufgrund der günstigeren saisonalen Bedingungen sowie aufgrund zusätzlich auftretender Fluchtursachen (z.B. Erdbeben in der Türkei), voraussichtlich steigende UMA-Zugangszahlen zu erwarten.
- Verbesserung der Optionen, Fach- und Betreuungskräfte zur Versorgung von UMA finden zu können, durch eine Verlängerung der zeitlichen Perspektive der Arbeitsvertragsgestaltung. Das gilt für Jugendämter und Einrichtungsträger gleichermaßen.
- Steigerung der Bereitschaft von Jugendhilfeträgern, spezifische Angebote für UMA aufzubauen durch eine Verbesserung der Planungsperspektive in Bezug auf Personal, Räumlichkeiten und Organisation.

Die neuen Fristenregelungen **treten mit sofortiger Wirkung in Kraft**.

Inhaltliche Änderungen an den bestehenden Regelungen beider Papiere wurden nicht vorgenommen.

Wir bitten die Jugendämter nochmals, die **Notfallunterbringungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit gegenüber dem KVJS-Landesjugendamt im dafür vorgesehenen Online-Verfahren anzuzeigen**.

Es bleibt, im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft aller Beteiligten, unsere gemeinsame Aufgabe, dem **Schutzauftrag** auch unter diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker



Dr. Jürgen Strohmaier

**Anlagen**